

AKURIT FWR

Feuchtwand-Renovierputz

Unterputz für kurzzeitig durchnässte Putz- und Mauerwerksflächen

Normalputzmörtel GP CS II gemäß DIN EN 998-1

- mineralisch
- porenreich
- sulfatbeständig



Anwendungen

- zur Sanierung und Renovierung durchfeuchteter Wände
- als Unterputz auf Putz- und Mauerwerksflächen, die kurzzeitig durchnässt wurden, z. B. durch Hochwasser, Wasserrohrbruch o. ä.
- als Innenputz für Feuchträume, Treppenhäuser, Keller, Bäder, Garagen u. ä.
- für innen und außen

Eigenschaften

- schnelles Abtrocknen durch erhöhten Porenraum
- optimierte Kapillaraktivität
- dampfdiffusionsoffen
- rein mineralisch
- hohe Ergiebigkeit
- leichte Verarbeitung
- gutes Standvermögen
- wirtschaftlich mit gängigen Putzmaschinen verarbeitbar
- filzbar

Zusammensetzung

- sulfatbeständiger Zement gemäß DIN EN 197-1
- Weißkalkhydrat gemäß DIN EN 459-1
- gestufte Gesteinskörnung gemäß DIN EN 12139
- Additive zur Steuerung und Verbesserung der Verarbeitungs- und Produkteigenschaften

Untergrund

Allgemein

- Mauerwerk aller Art

Beschaffenheit / Prüfungen

- Zur Beurteilung des Putzgrundes sind die VOB/C DIN 18350, Abschnitt 3, DIN EN 13914-1/13914-2 sowie die Putznorm DIN 18550-1/18550-2 zu beachten.
- Der Untergrund muss tragfähig, sauber und frei von haftmindernden Rückständen sein.

Vorbehandlung

- Altputze sind mindestens 80 bis 100 cm über der sichtbaren oder durch Untersuchung abgegrenzten Schadenszone hinaus bis auf das Mauerwerk zu entfernen.
- Mürbe Mauerwerksfugen sind ca. 2 - 3 cm tief auszukratzen.
- Schadhafte Steine müssen ersetzt werden.

AKURIT FWR

Feuchtwand-Renovierputz

Verarbeitung

Temperatur

- Nicht verarbeiten und trocknen / abbinden lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5 °C und bei zu erwartendem Nachtfrost sowie über +30 °C, direkter Sonneneinstrahlung, stark erwärmten Untergründen und/oder starker Windeinwirkung.

Anmischen / Zubereiten / Aufbereiten

- Von Hand und mit marktüblichen Putzmaschinen verarbeitbar.
- Bei maschineller Verarbeitung: Wasserzulauf auf verarbeitungsfähige Konsistenz einstellen.
- Bei längeren Arbeitsunterbrechungen, Putzmaschine und Mörtelschläuche reinigen.
- Beim händischen Anmischen zunächst die bei den technischen Daten angegebene Wassermenge in ein sauberes Gefäß geben und Trockenmörtel einstreuen. Sauberes Leitungswasser verwenden.
- Material mit einem geeigneten Rührwerk homogen und knollenfrei anmischen, kurz ruhen lassen und anschließend, ggf. bei weiterer Wasserzugabe, nochmals aufrühren und Konsistenz verarbeitungsgerecht einstellen.
- Nicht mit anderen Produkten und/oder Fremdstoffen vermischen.

Auftragen / Verarbeiten / Montieren

- Material in Schichtdicken von mindestens 10 bis maximal 20 mm auftragen.
- Eine Auftragsdicke von 15 mm als Außenputz nicht unterschreiten.
- Auf stark oder unterschiedlich saugenden Untergründen in zwei Arbeitsgängen zweischichtig nass in nass arbeiten.
- Anschließend die frische Putzfläche mit geeignetem Werkzeug, z. B. einer Kartätsche, lot- und fluchtgerecht abziehen.
- Die jeweils letzte Lage nach ausreichender Oberflächenfestigkeit mit geeignetem Werkzeug, z. B. Gitterrabott, vollflächig gründlich aufrauen.
- Als Filzputz am Folgetag ca. 3 mm auftragen, eben verziehen und abfilzen.
- Bei mehrlagiger Arbeitsweise Zwischenstandzeiten von 1 Tag pro mm Auftragsdicke einhalten.

Verarbeitbare Zeit

- ca. 2 - 3 Stunden
- Zeitangaben beziehen sich auf +20°C und 65% relative Luftfeuchtigkeit.
- Bereits angesteifter Mörtel darf nicht mehr mit zusätzlichem Wasser verdünnt, aufgemischt und weiter verarbeitet werden.

Trocknung / Erhärtung

- Zur Vermeidung eines zu schnellen Wasserentzuges bei hohen Temperaturen sollte die Putzfläche mindestens 3 Tage feucht gehalten werden.
- Bei ungünstigen Witterungsbedingungen (z. B. Schlagregen, starke Sonnen- und/oder Windeinwirkung, Frost) sind geeignete Schutzmaßnahmen, insbesondere für frisch beschichtete Flächen zu treffen.
- Vor dem Aufbringen nachfolgender Beschichtungen muss der Unterputz gleichmäßig abgetrocknet sein. Eine Mindeststandzeit von 1 Tag pro mm Gesamtputzdicke ist einzuhalten.

Nachfolgende Beschichtung / Überarbeitbarkeit

- Vor dem Aufbringen eines Anstrichs muss die Putzfläche ausreichend fest und vollständig durchgetrocknet sein.

Werkzeugreinigung

- Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Hinweise

- Angrenzende Flächen und Bauteile (z. B. Fenster, Fensterbänke usw.) sorgfältig abdecken. Verunreinigungen sofort mit Wasser abwaschen.
- Bei salzhaltigem Mauerwerk empfehlen wir eine Sanierung mit dem WTA zertifizierten AKURIT Sanierputz-System. Eine funktionierende Bauwerksabdichtung muss sichergestellt werden.

Lieferform

- 30 kg/Sack
- lose im Silo

Lagerung

- Trocken und sachgerecht lagern.
- Im verschlossenen Originalgebinde mindestens 12 Monate ab Herstellungsdatum lagerfähig.

Verbrauch / Ergiebigkeit

- Verbrauch: ca. 12 kg/m² pro 10 mm Putzdicke
- Ergiebigkeit: ca. 25 l Nassmörtel pro 30-kg-Sack
- Ergiebigkeit: ca. 830 l Nassmörtel pro t

AKURIT FWR

Feuchtwand-Renovierputz

Technische Daten

Produkttyp	Normalputzmörtel GP
Kategorie	CS II
Körnung	0 – 1 mm
Wasserbedarf	ca. 8,0 l/Sack
Festmörtelrohddichte	ca. 1,1 kg/dm ³
Druckfestigkeit	1,5 - 5 N/mm ²
Brandverhalten	A1
Haftzugfestigkeit	≥ 0,08 N/mm ²
Kapillare Wasseraufnahme	W _c 2 gemäß EN 998-1
Wasserdampfdurchlässigkeit μ	15/35 (Tabellenwert EN 1745)
Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, dry, mat.}$ für P=50%	≤ 0,82 W/(mK)

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

Sicherheits- und Entsorgungshinweise

Sicherheit

- Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch. Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt beachten.

GISCODE

- ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Entsorgung

- Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.
- Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.
- Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme).

Allgemeine Hinweise

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Hotline Tel. +49 541 601-601. Durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe können die angegebenen Werte und Eigenschaften Schwankungen unterliegen. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuellste Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.